

Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung

Waren Sie während der Schwangerschaft Ihrer Frau AHV-versichert und haben in dieser Zeit mindestens 5 Monate gearbeitet? Dann haben Sie innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt Ihres Kindes Anspruch auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub.

Damit wir Ihre Anmeldung schnellstmöglich bearbeiten können, benötigen wir die nachfolgenden Angaben:

Durch den Vater auszufüllen

1. Erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine Vaterschaftsentschädigung?

Reichen Sie die Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung erst ein, wenn:

- Sie den gesamten Vaterschaftsurlaub (max. 10 Arbeitstage) vollständig bezogen haben oder
- die Rahmenfrist (6 Monate nach der Geburt des Kindes) abgelaufen ist.

Haben Sie den gesamten Vaterschaftsurlaub (max. 10 Arbeitstage) vollständig bezogen?

- Ja
- Nein (siehe Hinweis)

2. Personalien des Vaters

Name: _____

Vorname: _____

AHV-Nummer:

Geburtsdatum: _____

Ihre aktuelle Adresse:

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____ Land: _____

Für Rückfragen:

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ihr aktueller Zivilstand:

ledig geschieden verwitwet aufgelöste Partnerschaft

verheiratet (Datum der Eheschliessung): _____

eingetragene Partnerschaft (Datum der Eintragung): _____



Ausländische Staatsangehörige müssen zwingend eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen und, falls verheiratet, auch die Aufenthaltsbewilligung des Ehepartners.

Hinweis

Falls Sie den Vaterschaftsurlaub **unvollständig (weniger als 10 Arbeitstage)** bezogen haben, können Sie die Anmeldung auf Vaterschaftsentschädigung **erst nach Ablauf der Rahmenfrist (6 Monate nach der Geburt des Kindes)** einreichen.

Hinweis

Die **AHV-Nummer** finden Sie auf Ihrer AHV- oder Krankenkassenkarte und auf sämtlichen persönlichen Dokumenten von GastroSocial.

3. Für welches Kind/welche Kinder wollen Sie eine Vaterschaftsentschädigung beantragen?

1. Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Wohnsitz des Kindes: _____

2. Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Wohnsitz des Kindes: _____

3. Kind:


Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Wohnsitz des Kindes: _____



Bitte zwingend Kopie der Geburtsurkunde (bei Mehrlingsgeburten der Geburtsurkunden) oder des Familienausweises beilegen.

Erfolgte die Geburt des Kindes vor der 40. Schwangerschaftswoche und waren Sie in den 9 Monaten vor der Geburt nicht durchgehend in der schweizerischen AHV versichert?

Ja  Bitte zwingend für jedes aufgeführte Kind, auf welches die Geburt vor der 40. Schwangerschaftswoche zutrifft, ein Arztzeugnis über die Schwangerschaftsdauer beilegen.

Nein

Haben Sie oder das Kind/die Kinder einen Beistand?

Ja Name/Vorname des Beistands: _____

Adresse des Beistands: _____



Bitte zwingend eine Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft und die Beschreibung der Pflichten und Aufgaben beilegen.

Nein

Hatten Sie in den 9 Monaten vor der Geburt einen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz?

Ja, Land: _____ von: _____ bis: _____

Nein

4. Angaben zur Erwerbstätigkeit des Vaters

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und den entsprechenden Abschnitt ergänzen:

Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Betrieb angestellt.

Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes selbstständigerwerbend.

Ich war zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes arbeitslos.

Wichtig

Es werden nur vom Zivilstandsamt ausgestellte Geburtsurkunden oder Familienausweise akzeptiert. **Bestätigungen des Spitals oder des Arztes sowie Anmeldebestätigungen des Zivilstandsamtes genügen nicht!**

Hinweis

Die **Geburtsurkunde** kann beim Zivilstandsamt des Geburtsorts und der **Familienausweis** beim Zivilstandsamt des Heimatorts bestellt werden.

Hinweis

Ein **Beistand** unterstützt die Eltern bei ihren erzieherischen Aufgaben mit Rat und Tat. Dem Beistand können zudem bestimmte Rechte übertragen werden.

Hinweis

Die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ausgestellte **Ernennungsurkunde** legitimiert den Beistand, gegenüber Drittpersonen in die administrativen, rechtlichen und persönlichen Belange der verbeiständeten Person Einsicht zu nehmen und diese im Rechtsverkehr zu vertreten.

Füllen Sie **4.1** und **4.4** aus.

Füllen Sie **4.2** und **4.4** aus.

Füllen Sie **4.3** und **4.4** aus.

4.1 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in einem Betrieb angestellt.

Bitte ergänzen Sie nachfolgend die Angaben des Arbeitgebers:

1. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Wichtig: Der 1. Arbeitgeber muss den Teil 5 «Angaben des 1. Arbeitgebers» auf diesem Formular ausfüllen.

2. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Wichtig: Der 2. Arbeitgeber muss das «Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung» ausfüllen.

3. Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Wichtig: Der 3. Arbeitgeber muss das «Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung» ausfüllen.

Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt ausserhalb der Schweiz in einem EU- oder EFTA-Staat gearbeitet?

Ja, EU- oder EFTA-Staat: _____ von: _____ bis: _____

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Telefon des Arbeitgebers: _____



Bitte zwingend die Originalbescheinigung (Formular E104) über die ausländischen Versicherungs- und Beschäftigungszeiten im EU- oder EFTA-Staat beilegen.

Nein

4.2 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes selbstständigerwerbend.

Waren Sie im Hauptberuf oder im Nebenberuf selbstständigerwerbend?

im Hauptberuf

im Nebenberuf

Wichtig

Die Vaterschaftsentschädigung darf **nicht mehrfach** beantragt werden.

Wichtig

Ab dem 2. Arbeitgeber ist für jeden weiteren Arbeitgeber ein **Ergänzungsblatt zur Anmeldung für eine Vaterschaftsentschädigung** auszufüllen. Die Ergänzungsblätter sind zusammen mit dieser Anmeldung gemeinsam bei einer Ausgleichskasse einzureichen.

Welches ist die für die selbstständige Erwerbstätigkeit zuständige Ausgleichskasse?

Name der Ausgleichskasse: _____

Abrechnungsnummer: _____



Bitte zwingend die aktuelle Beitragsverfügung der für die selbstständige Erwerbstätigkeit zuständigen Ausgleichskasse beilegen.

Haben Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt ausserhalb der Schweiz in einem EU- oder EFTA-Staat gearbeitet?
 Ja, EU- oder EFTA-Staat: _____ von: _____ bis: _____

Name des Arbeitgebers: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Telefon des Arbeitgebers: _____



Bitte zwingend die Originalbescheinigung (Formular E104) über die ausländischen Versicherungs- und Beschäftigungszeiten im EU- oder EFTA-Staat beilegen.

 Nein
4.3 Sie waren zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes arbeitslos.
In welchem Zeitraum waren Sie arbeitslos?

von: _____ bis: _____

Haben Sie während des Bezugs des Arbeitslosentaggeldes Vaterschaftsurlaub bezogen?
 Ja
 Nein
4.4 Bestand eine Arbeitsunfähigkeit?
Waren Sie zum Zeitpunkt der Geburt bzw. in den 9 Monaten vor der Geburt ganz oder teilweise arbeitsunfähig?
 Nein (bitte weiter zu Punkt 5 «Angaben des 1. Arbeitgebers»)

 Ja, unfallbedingt krankheitsbedingt

Wenn ja, wurde/wird ein Unfall- oder Krankentaggeld bezogen?
 Ja,


bitte zwingend eine Kopie der Taggeldabrechnungen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit beilegen.

 Nein
Hinweis

 Wenn Sie gleichzeitig **selbstständig erwerbend und angestellt** sind, ist grundsätzlich diejenige Ausgleichskasse zuständig, bei welcher Sie die AHV-Beiträge für die selbstständige Erwerbstätigkeit bezahlen.

Durch den 1. Arbeitgeber auszufüllen
5. Angaben des 1. Arbeitgebers

Name des Arbeitgebers: _____

Abrechnungsnummer: _____

Adresse des Arbeitgebers: _____

Für Rückfragen:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Dauer des Anstellungsverhältnisses: von: _____ bis: _____

Bitte zutreffende Auswahl ankreuzen und ergänzen:
A: **Der Arbeitnehmer ist im Monatslohn angestellt.**

Letzer AHV-pflichtiger Bruttolohn pro Monat: CHF _____

 x 12 x 13

Übrige AHV-pflichtige Vergütungen (z.B. Gratifikationen, Provisionen, Trinkgelder etc.):

CHF _____

pro

 Stunde Monat 4 Wochen Jahr

Bitte zwingend eine Kopie der letzten 12 Lohnabrechnungen des Arbeitnehmers vor der Geburt oder eine Kopie des Lohnjournals beilegen.

B: **Der Arbeitnehmer ist im Stundenlohn angestellt.**

Stundenlohn (ohne Anteil 13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung):

CHF _____

Übrige AHV-pflichtige Vergütungen (z.B. Gratifikationen, Provisionen, allenfalls Anteil 13. Monatslohn, Trinkgelder etc.):

CHF _____

pro

 Stunde Monat 4 Wochen Jahr

Bitte zwingend eine Kopie der letzten 12 Lohnabrechnungen des Arbeitnehmers vor der Geburt oder eine Kopie des Lohnjournals beilegen.

Handelt es sich um einen Zwischenverdienst?
 Ja **Nein**
Haben Sie dem Arbeitnehmer für die bezogenen Vaterschaftsurlaubstage weiterhin einen Lohn ausbezahlt?
 Ja, _____ % des Lohns **Nein**
Wichtig

 Wenn Sie als Arbeitgeber **Partner-Web-connect** nutzen, können Sie die Anmeldung für die Vaterschaftsentschädigung ganz einfach online einreichen!

Hinweis

Es sind Angaben über den letzten, vor dem Geburtstermin des Kindes erzielten AHV-pflichtigen Lohn zu machen.

Hinweis

 Sie sind in einem Betrieb angestellt oder arbeiten selbstständig und erzielen dabei ein Einkommen, das kleiner ist als Ihre Arbeitslosenentschädigung. Das erzielte Einkommen aus dieser Tätigkeit nennt man **Zwischenverdienst**.

Ist der Arbeitnehmer quellensteuerpflichtig?

- Ja
 Nein

Wurde für den Arbeitnehmer in den 9 Monaten vor der Geburt ein Taggeld der Kranken- oder Unfallversicherung ausgerichtet?

- Nein
 Ja, von: _____ bis: _____



Bitte zwingend die Kopien der Taggeldabrechnungen beilegen.

Wie wurde der Vaterschaftsurlaub bezogen?

- am Stück wochenweise tageweise

Bezogene Urlaubstage (maximal zulässig sind 10 Arbeitstage):

von: _____ bis: _____
 von: _____ bis: _____
 von: _____ bis: _____
 von: _____ bis: _____
 von: _____ bis: _____

Nur bei Teilzeitangestellten mit unvollständigem Bezug auszufüllen:

Beschäftigungsgrad in %: _____ %
 Anzahl Arbeitstage pro Woche bei Vollzeitpensum: _____ Tage
 Anzahl Bezugstage: _____ Tage
 Anzahl übliche Arbeitstage*: _____ Tage

*Anzahl der Arbeitstage, welche die Person ohne den Urlaub geleistet hätte.

6. Zahlungsadresse für Überweisung

Die Vaterschaftsentschädigung ist auszuführen an:

- den Arbeitgeber (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsabrechnung)
 den Vater (direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto)

Bitte geben Sie für die Überweisung der Direktzahlung an den Vater das entsprechende Privatkonto an.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Adresse des Kontoinhabers: _____

Wichtig

Falls der Vaterschaftsurlaub **unvollständig (weniger als 10 Arbeitstage)** bezogen wurde, kann die Anmeldung auf Vaterschaftsentschädigung **erst nach Ablauf der Rahmenfrist (6 Monate nach der Geburt des Kindes)** eingereicht werden.

Hinweis

Die Vaterschaftsentschädigung ist ein beitragspflichtiger Lohnersatz, auf dem sämtliche Sozialversicherungsabzüge, **ausser der Unfallversicherungsprämie**, vorzunehmen sind. Bei einer Direktzahlung an den Vater zieht die Ausgleichskasse die AHV/IV/EO/ALV-Beiträge und allenfalls die Quellensteuer ab, Beiträge wie z.B. BVG oder Krankentaggeld bleiben Sache des Arbeitgebers. **Wir empfehlen bei einem bestehenden Arbeitsverhältnis eine Auszahlung an den Arbeitgeber**, damit diesem keine Beiträge entgehen.

Name der Bank: _____

Adresse der Bank: _____

IBAN-Nummer: _____

BIC-/SWIFT-Code der Bank *: _____

* für Zahlungen ins Ausland zwingend anzugeben

7. Unterschriften

Die unterzeichnenden Personen nehmen von den nebenstehenden Bestimmungen (siehe Hinweis) Kenntnis und bestätigen die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum **Unterschrift der Vaters/des Vertreters**

Ort, Datum **Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers**

Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre vollständigen Unterlagen erhalten haben, werden wir die **Auszahlung der Vaterschaftsentschädigung in der Regel innert 14 Tagen** vornehmen.

Hinweis

Die **IBAN-Nummer** Ihres Privatkontos finden Sie auf den Kontoauszügen der Bank, Ihrer Bankkarte oder Sie können diese bei Ihrer Bank-Ansprechperson nachfragen.

Hinweis

Die Vaterschaftsentschädigung wird nur für **tatsächlich bezogene Urlaubstage während der 6-monatigen Rahmenfrist** ausgerichtet. Die Rahmenfrist beginnt am Tag der Geburt des Kindes. Die Vaterschaftsentschädigung wird als einmalige Zahlung **erst nach dem Bezug der gesamten Vaterschaftsurlaubstage ausgerichtet**. Endet der Anspruch, bevor die maximale Anzahl Urlaubstage bezogen werden konnte, beispielsweise weil die Rahmenfrist abgelaufen ist, wird die Entschädigung nur für den bereits bezogenen Urlaub ausgerichtet. **Zu Unrecht bezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten**. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.